

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

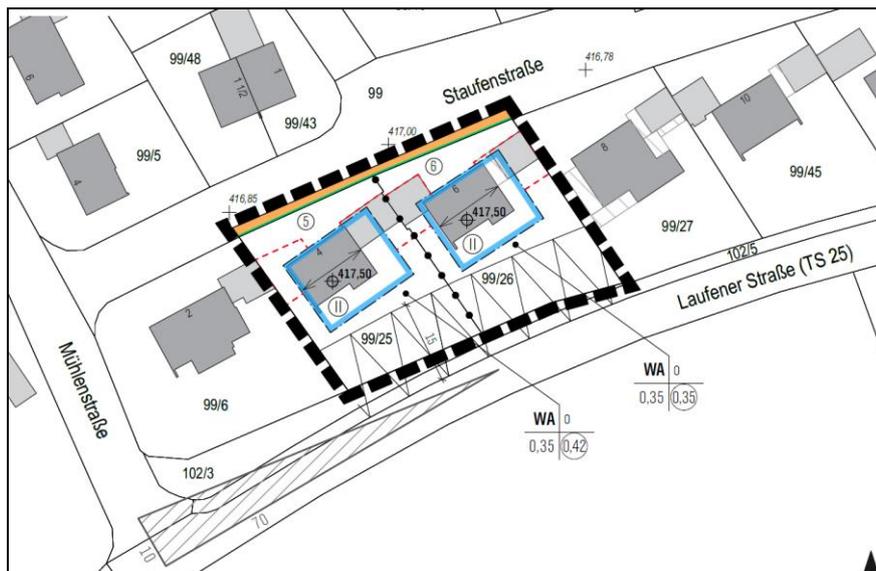
Nr. 2020-24

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes „Kirchanschöring Ost“ der Gemeinde Kirchanschöring im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Kirchanschöring Ost“ für die Grundstücke Flurstücksnummer 99/25 und 99/26 sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Flurstücksnummer 99 der Gemarkung Kirchanschöring zu ändern. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem untenstehenden Lageplan.



Lageplan mit Abgrenzung des Planungsbereichs

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2020 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.10.2020 gebilligt. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.10.2020 mit der Begründung in der Fassung vom 29.10.2020 liegt gemäß §§ 13 a Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus.

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit auch im Sinn von § 13 a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Corona-Hinweis:

Derzeit ist wegen der COVID-19-Pandemie der Zutritt zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich. Um die Unterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Rathaus einzusehen, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 08685 77939-12 oder 08685 77939-15.

Veröffentlichung im Internet:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.10.2020, die Begründung in der Fassung vom 29.10.2020 und das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ sind im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.kirchanschoring.info> unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ zu finden

Kirchanschörling, 09.11.2020
Gemeinde Kirchanschörling

Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister